

20/028/20Drucksache
öffentlich**Gemeinde Mönkebude**

Grundsatzbeschluss zur wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinde Mönkebude ab dem 01.01.2021

<i>Fachamt:</i> Kämmerei <i>Bearbeitung:</i> Mandy Becker	<i>Datum</i> 02.09.2020
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö/N</i>
Gemeindevorvertretung Mönkebude (Entscheidung)	17.09.2020	Ö
Finanzausschuss der Gemeindevorvertretung Mönkebude (Vorberatung)	17.09.2020	Ö

Sachverhalt

Die Gemeinde Mönkebude beabsichtigt ab dem 01.01.2021 den Hafen und Tourismusbereich neu zu gestalten.

Gemäß § 4 Abs. 1 KStG sind alle Einrichtungen einer Kommune, die einer nachhaltigen wirtschaftlichen Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen dienen und die sich innerhalb der Gesamtbetätigung der Kommune herausheben, als Betrieb der gewerblichen Art zu führen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Mönkebude beschließt den Hafen und Tourismusbereich ab dem 01.01.2021 als Betrieb der gewerblichen Art zu führen.

Anlage/n

1	Gegenüberstellung Wirtschaftliche Betätigung öffentlich	
---	---	--

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen	x				
im Haushalt berücksichtigt		x	Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?			Folgekosten		

Die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes ist zwingend erforderlich.

Abstimmungsergebnis		
JA	NEIN	ENTHALTEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in